

Niederschrift

über die 006. (AOVG) 21-26 Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 13.11.2024

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

RM Heide Bastrop
RM Ingbert Grimpe
RM Maximilian Striegl
RM Carsten Thomsen

stv. Ausschussmitglieder

RM Axel Homfeldt
RM Kirsten Kaderhandt

Vertretung für Herrn RM Marcus Neff
Vertretung für Herrn RM Medeni
Coskun

RM Detlef Kasig
RM Heino Putzehl

Vertretung für Herrn RM Hans Müller
Vertretung für Herrn RM Egon Onken

Von der Verwaltung nehmen teil:

VA Heiko Klein
Erster Stadtrat Karsten Hage

Ausschussmitglieder

RM Stephan Schulze

Grundmandat

RM Werner Conrad

ber. Ausschussmitglieder

ber. AM Dirk Hoffmann
ber. AM Markus Patschull

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Thomas Berghof
VA Maren-Mareike Brandt

ber. Ausschussmitglieder

Uwe Jacobs

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RM Kasig eröffnet in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2024 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für obdachlose Personen, Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Stadt Schortens
SV-Nr. 21//1079

VA Klein erläutert einleitend die rechtlichen Grundlagen, die die Stadt dazu verpflichten Obdachlose in stadteigenen oder für diesen Zweck angemieteten Wohnraum im Rahmen der Gefahrenabwehr unterzubringen. Er berichtet in diesem Zusammenhang auch über das Verfahren sowie die damit einhergehenden Herausforderungen, sowohl für die Verwaltung als auch die jeweils Betroffenen, um die Obdachlosigkeit zu beseitigen.

VA Klein führt weiter aus, dass im Stadtgebiet derzeit rund 300 Personen von der Neufassung der Obdachlosensatzung betroffen seien. Es handele sich hierbei um rund 50 stadteigene Objekte, die mit etwa 130 Personen belegt seien sowie weitere 37 angemietete

Wohneinheiten, in denen sich derzeit circa 100 Personen aufhielten. Darüber hinaus werden auch die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Roffhausen vom vorgestellten Satzungsentwurf erfasst.

Zu der Frage des RM Grimpe, ob die Gebühren der Obdachlosensatzung analog zu Abwassergebühren geregelt seien, führt VA Klein aus, dass für kommunale Gebühren, so auch für die beiden hier genannten, die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden seien. Weiter erkundigt sich RM Grimpe, ob die in der Kalkulation berücksichtigte Zahl der Objekte korrekt sei, da dort lediglich 49 Wohnungen ausgewiesen seien. VA Klein erläutert in diesem Kontext weitere Details der Kalkulation. So seien bei der Ermittlung der Gebühren nur die stadteigenen Objekte nach aktuellem Stand berücksichtigt worden, da für angemieteten Wohnraum die Satzung eine Gebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten vorsehe und diese daher für die Kalkulation nicht zu berücksichtigen seien. Aufgrund einer Nachfrage des RM Homfeldt geht er auch auf die berücksichtigten Aufwendungen und die nicht in die Kalkulation eingeflossenen Aufwandsanteile ein, da diese kausal zurückliegenden Zeiträumen zuzuordnen und daher aus gebührenrechtlichen Gründen nicht von den jetzigen bzw. zukünftigen Nutzern gefordert werden könnten.

RM Putzehl möchte wissen, ob der Stadt Schortens die Kosten erstattet werden, da ihm bekannt sei, dass das Jobcenter nur die Kosten pro Quadratmeter erstattet. VA Klein erläutert hierzu, dass Zahlungspflichtige/r der Nutzende sei, an den daher auch der jeweilige Bescheid gerichtet ist. Bei der Kalkulation und der nun dargestellten Gebührenhöhe sei aber darauf geachtet worden, dass diese Kosten auch durch die Sozialhilfeträger erstattet werden, sofern die Betroffenen dort Leistungen beziehen. Bereits bei der Einweisung Betroffener in den jeweiligen Wohnraum werde darauf geachtet, dass die Wohnungsgröße so gewählt wird, dass diese als angemessen zu beurteilen sei.

RM Homfeldt fragt, ob eine jährliche Anpassung der Gebührensatzung erforderlich ist. VA Klein teilt mit, dass der Kalkulation unter Beachtung der Vorschriften des NKAG ein Zeitraum von drei Jahren Laufzeit zugrunde gelegt worden sei, sodass spätestens in drei Jahren eine Neukalkulation erfolgen sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt werde die Verwaltung, hier der Fachbereich Bauen, darauf achten, wie sich die Kosten im Bereich der Obdachlosenunterkünfte entwickelt, um dann entsprechend reagieren zu können. VA Klein weist in diesem Zusammenhang auch auf die Option einer Neukalkulation sowie die Berücksichtigungsfähigkeit möglicher Über- und Unterdeckungen in zukünftigen Kalkulationen hin.

Zur Bitte des RM Homfeldt um eine Einschätzung zur Situation der Obdachlosenunterbringung gerade mit Blick auf den städtischen Immobilienbestand, benennt VA Klein die Argumente und Fragestellungen, denen sich aus seiner Sicht Politik und Verwaltung widmen sollten, um ein strategisches Vorgehen abzustimmen. Dabei seien vor allem der aktuelle Immobilienbestand, dessen wirtschaftliche

Betrachtung, der zukünftige, vermutlich nicht sinkende Bedarf sowie organisatorische Fragen zu berücksichtigen.

RM Kasig verweist hierzu auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.11.2024 und den hierzu vorgesehenen Tagesordnungspunkt.

6. Sachstandsbericht über die Sozialarbeit **SV-Nr. 21//1086**

VA Klein berichtet über die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Sozialarbeit, die überwiegend durch die vier MitarbeiterInnen des betreffenden Teams abgewickelt worden seien.

Er geht dabei ausführlich auf die Veranstaltungen der vergangenen Monate in Kooperation mit den Vereinen, so dem Bürgerverein Middelsfähr-Roffhausen e.V. im Rahmen des Sommerfestes und der Kooperation mit dem SW Middelsfähr-Mariensiel für sportliche Aktivitäten ein und richtet seinen Dank an die in den Vereinen Aktiven und deren Engagement.

Zudem berichtet VA Klein von den initiierten und begleiteten Beratungsangeboten der Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V. (IBIS) sowie der Agentur für Arbeit, mit denen so auch Angebote direkt in der Gemeinschaftsunterkunft Roffhausen realisiert werden konnten.

Des Weiteren geht er auf die im September 2024 eröffnete Fahrradwerkstatt ein, über die inzwischen auch in der Presse berichtet worden sei und die sehr gut angenommen werde. Insgesamt stünden vor Ort 30 Fahrräder zur Verfügung. Davon seien inzwischen mehr als die Hälfte bereits täglich im Einsatz – Diese würden zum Beispiel von Kindern für den Weg zur Grundschule oder von Erwachsenen für Fahrten zu Einzelhandelsgeschäften oder auch für Arztbesuche etc. genutzt. VA Klein betont in diesem Zusammenhang die sehr gute Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. .

So sei in enger Zusammenarbeit zwischen der Einrichtungsleitung der Gemeinschaftsunterkunft und der Verwaltung im Oktober eine Veranstaltung im Rahmen der Aktion „Integration läuft“ durchgeführt worden, an der mehr als 50 Personen, überwiegend (ehemalige) BewohnerInnen der Unterkunft, teilnahmen.

Abschließend gibt VA Klein einen Ausblick auf die nächsten Aktivitäten: So wolle man sich in wenigen Tagen am Laternenumzug des Bürgervereins Middelsfähr-Roffhausen sowie am Weihnachtsmarkt beteiligen.

RM Kasig ergänzt in diesem Zusammenhang, dass durch die Kooperation mit dem SW Middelsfähr-Mariensiel ein Ukrainer in die 1.

Herren-Mannschaft aufgenommen werden konnte, der die nun tatkräftig und erfolgreich unterstützt und spricht dem Fachbereich Ordnung und Soziales seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. RM Striegl schließt sich diesen Worten an.

7. Anfragen und Anregungen

RM Striegl bittet um den aktuellen Sachstand zu den geplanten Krisenleuchttürmen.

VA Klein schildert hierzu von der Teilnahme der Verwaltung an der Veranstaltungsreihe „Resiliente Region“, die zunächst die derzeitigen St kritisch beleuchtete. Hierbei sei bereits deutlich geworden, dass man sich intensiv mit strukturellen und organisatorischen Fragen beschäftigen mü

Auf den Hinweis des RM Homfeldt, doch bitte „Klartext“ zu sprechen, er VA Klein, dass noch ein größerer Geldbetrag in die Hand genommen werde. Für eine belastbare Aussage wäre zuvor eine umfassende Betrachtung VA Klein weist daraufhin, dass eine relevante Summe Geldes investiert muss, um die notwendigen Voraussetzungen für den Umgang mit möglichen Großschadenslagen zu schaffen.

Wenn es derzeit zu einer Krisensituation/Großschadenslage käme, würde Krisenstab im Feuerwehrgerätehaus in Sillenstede eingerichtet, sofern das Rathaus nicht zur Verfügung stünde.

RM Homfeldt erkundigt sich nach den beiden Notstromaggregaten, die für Zwecke angeschafft wurden und bittet um Aufklärung über deren Verbleib

VA Klein verweist auf die Beschlüsse der zuständigen Gremien, wonach das Rathaus vorgesehene Notstromaggregat der Stadt abgegeben wurde, daher nicht mehr zur Verfügung steht. Dies führe zwangsläufig dazu, dass das Feuerwehrgerätehaus Sillenstede genutzt werden müsse, da hier die noch am ehesten eine Notstromversorgung gewährleistet werden könne

Zur Frage des RM Striegl, ob in diesem Jahr noch die Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehr erfolge, schildert VA Klein bereits erfolgten Vorarbeiten und Gesprächen, auch mit der Feuerwehr. Angesichts der derzeitigen Personalsituation sei mit einer Neufassung je frühestens im kommenden Jahr zu rechnen.

8. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob der geplante Termin für den Auszug der letzten Bewohner aus der Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen zum Ende des Jahres 2024 gehalten werden könne, um diese wieder den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

RM Kasig teilt mit, dass der 30.11.2024 als Termin gesetzt ist und die Bürgerbegegnungsstätte ab Dezember wieder den Vereinen zur Verfügung steht. VA Klein ergänzt in diesem Kontext, dass die dort Untergebrachten bereits vor geraumer Zeit aus der Bürgerbegegnungsstätte ausgezogen seien.

Der Bürger bittet zudem um Informationen zur künftigen Nutzung der ehemaligen Heinz-Neukäter-Schule. Er verweist hierzu auf die Sitzung des Kreistages vom 23.10.2024 -TOP 7.10.3 -Maßnahmenkatalog Bau zu den Kitas in der Stadt Schortens.

Erster Stadtrat Hage klärt darüber auf, dass der Landkreis den Vertrag mit der Stadt Schortens nicht gekündigt hat, so dass das Gebäude weiterhin zur Unterbringung genutzt wird. Da keine Gebäude zur Unterbringung der jetzigen Bewohner zur Verfügung stehen, stelle sich die Frage, wohin mit den Bewohnern, sofern der Landkreis eine Kündigung ausspräche.

RM Homfeldt ergänzt zu dieser Frage, dass aus seiner Sicht Gesprächsbedarf zu diesem Thema bestehe. Solange keine Kündigung vorläge, gäbe es jedoch keinen Grund für eine Räumung des Objektes.

Zur Frage des Bürgers nach den Kosten für den geplanten Sirenenausbau im Stadtgebiet skizziert VA Klein den bisherigen Verlauf. Danach sei im Jahr 2022 in den städtischen Gremien der Beschluss gefasst worden, sich im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft an den Kosten für den Sirenenausbau beteiligen zu wollen, über die Höhe der finanziellen Beteiligung der Stadt Schortens aber zu entscheiden, nachdem von Seiten des Landkreises Friesland konkrete Angaben zum tatsächlichen Bedarf an Finanzmitteln unter Berücksichtigung etwaiger Fördermittel vorgelegt wurden. Konkrete Zahlen lägen der Verwaltung bis dato nicht vor.

Der Bürger erkundigt sich zudem nach dem Sachstand bezüglich der Wohncontainer in der Kolpingstraße. VA Klein berichtet dazu, dass diese bezugsfertig seien und hier bis zu 14 Personen untergebracht werden könnten.

